

Proaktives und Präventives Handeln –aber wie?

4. Videokonferenz „Corona-Krise und Berufsausbildung“

21.09.2020

Georg Horcher

Prävention und Berufsausbildung

- **Prävention** (lateinisch praevenire „zuvorkommen“, „verhüten“) bezeichnet Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die schädlichen Folgen von Katastrophen abzuschwächen, im Zusammenhang des Themas dieser Videokonferenz von gesundheitlichen und/ oder wirtschaftlichen Folgen für die Berufsausbildung.
- Zu unterscheiden sind:
 1. Primärprävention – Minimierung der Risiken nicht gelingender Übergänge
 2. Sekundärprävention – Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen
 3. Tertiärprävention – (Re)Integration echter Abbrecher

Prävention und Soziale Arbeit

- Unterscheidung von zwei Bereichen der Prävention:
 1. Personenbezogene Prävention – Verhaltensprävention
 2. Strukturbezogene Prävention – Verhältnisprävention (Veränderung/
Verbesserung restriktiver/ hemmender Lebens- und Rahmenbedingungen)

1. Primäre Prävention

- Proaktiv Handeln heißt Primärprävention stärken
- Primärprävention meint universale Maßnahmen, gerichtet an alle Jugendliche und ihre Familien, unabhängig von ihrer konkreten Lebenslage, vom Risikomilieu und –niveau. (Soziale, kulturelle und freizeitbezogene Infrastrukturangebote für junge Menschen und Familien)
- Gerichtet an alle Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, an alle relevanten Akteure im Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf. (z. B. Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Eltern, Lehrer*innen, Ausbilder*innen, auch gemeinsam)

2. Sekundäre Prävention

- Sekundäre oder auch selektive Prävention richtet sich an Personen und Gruppen, denen aufgrund von psychosozialen Charakteristika ein spezielles Risiko zugewiesen werden kann; hier ist konkrete Unterstützung/Förderung/Hilfe erforderlich, die ein höheres Maß an spezifischer Angemessenheit an die unterschiedlichen Lebenslagen beinhaltet. (Niederschwellige, im Alltag leicht zugängliche Unterstützungs- und Förderangebote; ausbildungsbezogen: Angebote und Maßnahmen zur Verhinderung vorzeitiger Vertragslösungen/ Ausbildungsabbrüche, z.B. Mediationservice, Etablierung eines Frühwarnsystems, Konfliktbewältigungstrainings für Auszubildende und Ausbilder*innen und Lehrkräften)

Tertiäre Prävention

- Tertiäre oder auch indizierte Prävention richtet sich an bereits von einem „Störungsprozess“ Betroffene, d.h. hier sind spezifische Hilfen in belasteten (Lebens)Situationen gemeint (Angebote für Abbrecher*innen und Angebote für Ausbildungsstätten)
- Ausbildungsabbrüche sind in aller Regel multikausal verursacht
- Stärkung der Prävention bedeutet Ausbildungsabbrüche regelmäßig und systematisch analysieren in Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure – lokal und/oder regional
- Aufgabe für Kommunale Koordinierung?

Grundbildung als Maßnahme sekundärer und/ oder tertiärer Prävention

- Ausbau ortsnaher Strukturen der Grundbildung
- Grundbildung: Mit Grundbildung sind Fähigkeiten und Wissensbestände gemeint, die man braucht, um in unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Alle Menschen brauchen ein Mindestmaß an Lese- und Schreibfertigkeiten (Literacy) verbunden mit einer ausreichenden Grundbildung. Der Begriff der Grundbildung bezeichnet hier Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe, wie:
 - Rechenfähigkeit (Numeracy)
 - Grundfähigkeiten im IT-Bereich (Computer Literacy)
 - Gesundheitsbildung (Health Literacy)
 - Finanzielle Grundbildung (Financial Literacy)
 - Soziale Grundkompetenzen (Social Literacy)
- Grundbildung orientiert sich an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag und ist damit Teilhabevoraussetzung.

- Grundbildung muss stärker in den Fokus kommunaler Koordinierung – Kommunale Koordinierung die prädestinierte Stelle für die Gestaltung und Organisation lebenswelt- und arbeitsorientierter Grundbildungsprogramme.
- Grundbildungsprogramme müssen die gesamte Familie und deren Lebenswelten in den Blick nehmen – müssen verhaltens- und verhältnispräventiv wirken.

Thesen zum Schluss

1. Kommunale Koordinierung aus sozialarbeiterischer Perspektive muss als Grenzbearbeitung verstanden werden bezogen auf
 - den Unterschied zwischen „oben“ und „unten“ (Klassengrenzen) - Logik der Klassengesellschaft
 - die Grenzen zwischen den Menschen als Konkurrent*innen - Logik der Konkurrenzgesellschaft
 - die Grenze zwischen Staatsbürger*innen und Nichtstaatsbürger*innen - Logik der Nationalgesellschaft
 - die Grenze zwischen der sozialen Welt aller und der einen ökologisch-materiellen Umwelt - Logik der Wachstumsgesellschaft

Diese vier Grenzdimensionen bilden die Doppeldeutigkeiten und Gleichzeitigkeiten der Kommunalen Koordinierung ab, ihre Dialektik und ihr Dilemma.

2. Kommunale Koordinierung muss sich als Sozialraumarbeit verstehen und nicht nur als sozialraumorientierten Handlungsansatz. Der Begriff „Sozialraumarbeit“ macht deutlich, Kommunale Koordinierung bezieht sich nicht nur auf Gemeinden, Städte, Stadtteile und Quartiere als soziale Räume, sie ist immer auch eingewoben in die Macht- und Herrschaftsverhältnisse und die dort vorfindbaren „Grenzverläufe“.
3. Kommunale Koordinierung als lebensweltlicher Handlungsansatz hat eine bestimmte Sicht auf die Adressat*innen, die sie nicht als Individuen, sondern als Individuen in ihrem Alltag sieht, in ihren Auseinandersetzungen mit ihren alltäglichen Lebensverhältnissen.

Die Weiterentwicklung des Verständnisses und der Praxis Kommunaler Koordinierung als lebensweltlicher Handlungsansatz und Sozialraumarbeit ist ein Beitrag zur Entwicklung einer präventiven Strategie, dass junge Menschen nicht nur in Krisenzeiten nicht „verloren gehen“.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
und
viele Spaß beim Gewinnen weiterer Erkenntnisse!